

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren des
Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 11.11.2025, 14:30 Uhr – 16:31 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren: 12

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder

Nina Liebermann, 96274 Itzgrund

Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Udo Siegel, 96269 Großheirath

Vertretung für Rainer Mattern

Aus der Fraktion der SPD

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath

Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental

Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Aus der Fraktion der FW

Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Julia Lützelberger, 96486 Lautertal

Als Gäste

Norbert Hartz, Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V., als Berichterstatter zu TOP Ö 9

Julia Ziegler, Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen, als Berichterstatterin zu TOP Ö 10

Natalie Mozzo, Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen,

als Berichterstatterin zu TOP Ö 10

Annemarie Lorenz, Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen

Tobias Götz, Vertreter des Coburger Tageblatts

Christoph Winter, Vertreter des Coburger Tageblatts

Mathias Mathes, Vertreter der Neuen Presse

Matthias Neuf, Arbeiter-Samariter-Bund Coburg (ASB)

Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 11.11.2025 (öffentlicher Teil)

Aus der Verwaltung

Jens Oswald während der gesamten Sitzung

Anja Zietz während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 6, TOP Ö 7 und TOP Ö 8

Jennifer Schneider als Berichterstatterin zu TOP Ö 6

Alisa Büttner als Berichterstatterin zu TOP Ö 7

Sabrina Müller als Berichterstatterin zu TOP Ö 11

Daniel Göring als Berichterstatter zu TOP Ö 9

Tobias Kaiser während der gesamten Sitzung

Berthold Köhler während der gesamten Sitzung

Sabrina Franzkowiak zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf

T a g e s o r d n u n g :**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender

6. Aktuelle Entwicklung der haus- und fachärztlichen Versorgungssituation im Landkreis Coburg
Vorlage: 169/2025

Berichterstattung: Anja Zietz
Jennifer Schneider

7. Tätigkeitsbericht der Integrationslotsinnen im Landkreis Coburg
Vorlage: 170/2025

Berichterstattung: Anja Zietz
Alisa Büttner

8. Dorfschwester neu gedacht;
Konzeptentwicklung zur Stärkung der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Coburg
Vorlage: 171/2025

Berichterstattung: Anja Zietz

9. Schuldnerberatung im Landkreis Coburg;
Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2026
Vorlage: 165/2025

Berichterstattung: Daniel Göring
Norbert Hartz, Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V.

10. Frauenhaus, Frauennotruf, Interventionsstelle Coburg;
aktueller Tätigkeitsbericht Verein "Keine Gewalt gegen Frauen"
Vorlage: 166/2025

Berichterstattung: Julia Ziegler, Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen
Natalie Mozzo, Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen

11. Information zur Pflegebedarfsplanung;
stationäre Einrichtungen
Vorlage: 168/2025

Berichterstattung: Sabrina Müller

12. Anfragen

Es findet keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren ordnungsgemäß am 04.11.2025 zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden zehn Ausschussmitglieder und ein Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**Amtliche Mitteilung – GutePflege-Lotsen**

Die Ausbildung der durch den Freistaat Bayern geförderten ehrenamtlichen GutePflegelotsen für den Landkreis Coburg startet Ende November. Aktuell sind 37 Personen angemeldet. In einer vierteiligen Basisschulung, werden die Interessierten zu den Herausforderungen im Alter, zu Pflegeleistungen, der Pflegebegutachtung, den Belastungen von pflegenden Angehörigen sowie zum Betreuungsrecht ausgebildet. Ein Kommunikationstraining bereitet die Ehrenamtlichen zusätzlich auf ihre Tätigkeit vor. Anschließend können die Pflegelotsen eine niedrigschwellige Anlaufstelle in den Kommunen des Landkreises bieten, zu professionellen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zu vermitteln und bei Bedarf den Pflegeprozess begleiten. Hierfür arbeiten die Pflegelotsen auch mit dem Pflegestützpunkt zusammen. Für das Jahr 2026 sind Weiterbildungen und Austauschtreffen geplant.

Zu Ö 6 Aktuelle Entwicklung der haus- und fachärztlichen Versorgungssituation im Landkreis Coburg**Sachverhalt**

Die Gesundheitsversorgung im Landkreis Coburg steht weiterhin im Fokus der kommunalen Gesundheitsplanung. Aktuelle Zahlen zeigen, dass sich die hausärztliche Versorgungssituation im Landkreis in den vergangenen Jahren spürbar verbessert hat. Die vom Landkreis Coburg und der Gesundheitsregion^{plus} Coburger Land initiierten Maßnahmen zur Sicherstellung und Förderung der medizinischen Versorgung zeigen deutliche Wirkung. Besonders hervorzuheben ist die gezielte Unterstützung junger Medizinerinnen und Mediziner bei der Niederlassung, die Vergabe von Stipendien an Studierende sowie die umfassende Beratung von Ärztinnen und Ärzten oder auch Gemeinden. Darüber hinaus wurden verschiedene Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen, die sowohl den Austausch innerhalb der Ärzteschaft als auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen fördern.

Trotz dieser positiven Entwicklung bleibt die Sicherung der hausärztlichen Versorgung eine zentrale Herausforderung. Der demografische Wandel wirkt sich sowohl auf die Bevölkerung als auch auf die Ärzteschaft aus: Während der Anteil älterer Patientinnen und Patienten stetig zunimmt, steht gleichzeitig eine wachsende Zahl an Hausärztinnen und Hausärzten kurz vor dem Ruhestand. Derzeit sind rund 33 % der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte im Planungsbereich Coburg über 60 Jahre alt und werden in den kommenden Jahren voraussichtlich aus dem Berufsleben ausscheiden. Dieser Altersdurchschnitt verdeutlicht die Dringlichkeit, vorausschauend und nachhaltig in die Zukunft der hausärztlichen Versorgung zu investieren.

Diese Entwicklung ist kein spezifisches Problem des Landkreises Coburg, sondern betrifft den gesamten ländlichen Raum in Deutschland. Der Landkreis steht damit im Wettbewerb mit anderen Regionen um die Gewinnung und Bindung von Ärztinnen und Ärzten. Eine dauerhafte Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung erfordert daher weiterhin gezielte Strategien, kontinuierliche Maßnahmen und eine enge Zusammenarbeit aller Akteure im Gesundheitswesen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Austausch zwischen den unterschiedlichen Versorgungsbereichen zu intensivieren, um eine ganzheitliche und bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

Gleichzeitig zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung im fachärztlichen Bereich: In einzelnen Fachrichtungen besteht eine Überversorgung, sodass derzeit keine freien Sitze für Nachbesetzungen zur Verfügung stehen. Dies erschwert eine bedarfsgerechte Steuerung der ärztlichen Versorgung zusätzlich. Trotz der bereits besetzten Sitze ist es in vielen Fällen schwierig, zeitnahe Termine bei Fachärztinnen und Fachärzten zu bekommen. In bestimmten Fachrichtungen, wie etwa der Dermatologie, müssen Patientinnen und Patienten oft monatelang auf einen Termin warten. Diese langen Wartezeiten sind nicht nur eine Belastung für die betroffenen Patienten, sondern erhöhen auch den Druck auf die allgemeinen Gesundheitseinrichtungen und die Hausärzte, die in der Zwischenzeit als Zwischeninstanz agieren müssen.

In der Ausschusssitzung wird Frau Jennifer Schneider, Geschäftsstellenleitung der Gesundheitsregion^{plus} Coburger Land, die aktuelle Entwicklung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Coburg näher erläutern. Sie wird einen Überblick über die bestehenden Kennzahlen geben, die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen aufzeigen und einen Ausblick auf die geplanten Schritte zur weiteren Verbesserung der medizinischen Versorgung vorstellen.

Zu Ö 7 Tätigkeitsbericht der Integrationslotsinnen im Landkreis Coburg

Sachverhalt

Die Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration beinhaltet als Kernelement die flächendeckende Förderung von Integrationslotsen auf kommunaler Ebene, mit dem Ziel, regionale Akteure zu vernetzen, Ehrenamtliche zu unterstützen und verlässliche Strukturen für ehrenamtliches Engagement zu schaffen.

Gemäß des Beschlusses des Kreistags vom 20.07.2023 befindet sich der Landkreis Coburg in der Umsetzung der dritten Förderperiode (2024 – 2026).

Der Fokus liegt auf:

- der Gewinnung von Ehrenamtlichen mit und ohne Migrationshintergrund,
- der Koordinierung von Sprachmittlern, Integrationsbegleitern und Kulturdolmetschern,
- der Entwicklung von Angeboten für Ehrenamtliche
- der Zusammenarbeit mit und der Unterstützung von hauptamtlichen, regionalen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Schulungen

Die Integrationslotsinnen haben Workshops zur Stärkung der Selbstkompetenz der Ehrenamtlichen zu folgenden Themen organisiert und umgesetzt: Resilienz bei der ehrenamtlichen Tätigkeit, Länderkunde, Rechte und Pflichten im Ehrenamt. Dabei konnten neue Ehrenamtliche, sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund gewonnen werden.

Unterstützungsangebote und Beratung

Die Integrationslotsinnen entwickeln und begleiten Projekte in den Kommunen, unterstützen bestehende Maßnahmen und geben Hilfestellung bei der Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln im Bereich Integration und vermitteln ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie Integrationsbegleiterinnen und –begleiter. Angebote des „MiMi Gesundheitsprojekt“ des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Coburg und der Kulturdolmetscher der Evangelischen Erwachsenenbildung Oberfranken West e.V. sowie MUTMACHERINNEN wurden verstärkt im Landkreis Coburg ausgebaut.

Sprachförderangebote

Sprachförderangebote in den Kommunen, wie das Sprach-Café ANNE in Neustadt, die Sprachförderung für Kinder und Jugendliche in Weitramsdorf, das Sprach-Café in Niederfüllbach, das Plauder-Café der AWO in Bad Rodach, das Projekt „Durch Sprache Wurzeln schlagen“ in Lautertal werden durch die Integrationslotsinnen unterstützt. Mit finanzieller Unterstützung der lagfa bayern e.V. sind in Niederfüllbach und Rödental „Interkulturelle Schreibwerkstätten“ entstanden.

Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit hat sich in dieser Förderperiode als besonders effektiv erwiesen. Es wurde z.B. ein „Markt der Möglichkeiten“ für hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige initiiert. Der von den Integrationslotsinnen organisierte Fachvortrag „Ausländer- und Asylrecht“ diente neben der Informationsvermittlung auch dem Austausch zwischen den Behörden und Gemeinden. Zur Förderung des stabilen Austauschs zwischen den Fachkräften im Integrationsbereich unterstützen die Integrationslotsinnen das Netzwerk Migration der Caritas und des Jugendmigrationsdienstes.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Landkreis Coburg fördert die Integration und interkulturelle Begegnung im Rahmen der „Interkulturellen Wochen 2025“. Unter der Federführung des Landkreises Coburg entstand ein buntes Programm in der Region Coburg, das unter anderem durch die AWO, Evangelische Erwachsenenbildung Oberfranken West, VHS Coburg Stadt und Land, Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg, sowie weitere lokale Akteure und eigene Veranstaltungen der Integrationslotsinnen unterstützt wurde. Zur Verbreitung von Informationen im Bereich Integration wird ein Newsletter an Haupt- und Ehrenamtliche verschickt.

Auf die Umsetzung und Reichweite der Angebote geht die Integrationslotsin in der Sitzung ein.

Aus der Beratung

Landrat Sebastian Straubel weist auf die Befristung der beiden Stellen „Integrationslotsen“ hin. Beide Stellen laufen Ende 2026 aus. Die Kreispolitik muss sich im Lauf des kommenden Jahres mit der Fortführung befassen. Deshalb bittet er die Ausschussmitglieder die von Frau Büttner gegebenen Informationen zur Arbeit der Integrationslotsen auch an die Fraktions- sprecher sowie die weiteren Fraktionsmitglieder zu geben.

Zu Ö 8 Dorfschwester neu gedacht;
Konzeptentwicklung zur Stärkung der pflegerischen und gesundheitlichen Ver-
sorgung im Landkreis Coburg

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Die Sicherstellung einer wohnortnahmen pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung stellt insbesondere im ländlichen Raum eine wachsende Herausforderung dar. Der demografische Wandel führt zu einer alternden Bevölkerung und einem steigenden Versorgungsbedarf. Selbst wenn die Zahl der Pflegefachkräfte und Ärztinnen bzw. Ärzte konstant bliebe, zeichnet sich ein deutlicher Versorgungsmangel ab und gleichzeitig steigen die Gesundheitskosten weiter.

Immer mehr ältere, pflegeintensive Versicherte stehen einer sinkenden Zahl von Beitragszahlenden gegenüber. Dies führt zu steigenden Lohnnebenkosten und bremsenden Effekten für die wirtschaftliche Entwicklung. Zugleich birgt diese Entwicklung gesellschaftlich und politisch „eine unglaubliche Sprengkraft“¹ bis hin zu möglichen Generationenkonflikten.

In der bundes- und landespolitischen Diskussion wird daher intensiv über Maßnahmen beraten, die auch unter wirtschaftlichem Druck eine qualitativ hochwertige und bezahlbare Versorgung sicherstellen können. Im Mittelpunkt stehen dabei Ansätze zur Einnahmenstärkung, Ausgabenbegrenzung und strukturellen Reform der Versorgungslandschaft.

2. Reformpolitische Ansätze

Im Rahmen der aktuellen Reformprozesse auf Bundes- und Landesebene werden verschiedene Lösungsansätze zur Verbesserung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung entwickelt. Ziele sind unter anderem:

- Sicherung effizienter und nachhaltiger Versorgungsstrukturen – personell und strukturell
- Stärkung der häuslichen Pflege, insbesondere für Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger
- Erweiterung der Handlungsautonomie professioneller Pflegekräfte und strukturelle Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege, vormals Pflegekompetenzgesetz)
- Intensivierung von Gesundheitsförderung und Prävention, um die Zahl der Krankenhausbehandlungen und Arztbesuche zu reduzieren und die Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder hinauszuzögern
- Verbesserte Patientensteuerung, um Arztpraxen von nicht notwendigen Arztbesuchen zu entlasten, insbesondere in der hausärztlichen Versorgung

3. Rolle der kommunalen Ebene

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (§ 8 SGB XI). Bund, Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen sind verpflichtet, eine leistungsfähige, ortsnahen und aufeinander abgestimmte Versorgung sicherzustellen. Die Pflegekassen besitzen in dieser Kooperationsverpflichtung eine spezielle Verpflichtung zur Sicherung der gesetzlichen Leistungen. Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden sind durch das Bayerische Ausführungsgesetz der Sozialgesetze (AGSG) zur Bedarfsermittlung sowie zur Hinwirkung auf eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege (Art. 69 ff AGSG) verpflichtet.

Obwohl die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung formal den Kassenärztlichen Vereinigungen obliegt (§ 75 SGB V), übernehmen Landkreise und Gemeinden die Verant-

wortung für die gesundheitliche Versorgung u.a. als Teil der örtlichen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge.

Im Zuge der aktuellen Reformen werden die Einflussmöglichkeiten und Zuständigkeiten der Kommunen zunehmen. Vor diesem Hintergrund tauschte sich die Landkreisentwicklung „Gesundheit, Pflege und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ mit regionalen und landesweiten Akteuren aus und es entstanden erste Überlegungen für sogenannte Dorfschwestern (Community Health Nurses) im Landkreis Coburg.

4. Das Comeback der Dorfschwester

Das Konzept der Dorfschwester erlebt derzeit eine Renaissance und findet sowohl in politischen Reformdiskussionen als auch in der akademischen Ausbildung zunehmend Beachtung. An drei deutschen Universitäten werden Pflegefachkräfte im Studiengang „Community Health Nursing“ (CHN) zu Gemeindegesundheitsfachkräften, umgangssprachlich als Dorfschwester bezeichnet, weitergebildet.

Eine Community Health Nurse ist eine Pflegefachperson mit erweiterten Kompetenzen, die die Gesundheitsförderung, Prävention und Pflege in der Gemeinde (Community) aktiv mitgestaltet. Sie arbeitet nah an den Menschen und verbindet Pflege, Prävention und Beratung im häuslichen und sozialen Umfeld.

Zentrale Aufgaben einer CHN:

- Gesundheitsförderung und Prävention: Aufklärung zu gesunder Lebensweise, Impfberatung, Früherkennung von Krankheiten
- Pflege und Betreuung: Anleitung und Begleitung chronisch Kranke, älterer Menschen und Familien zur Förderung von Selbstständigkeit und Lebensqualität
- Hausbesuche und Früherkennung: Erkennen von gesundheitlichen Risiken, Einleitung geeigneter Maßnahmen und Koordination weiterführender Hilfen
- Vernetzung: Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten, Sozialdiensten, Pflegeanbietern, Ehrenamt und weiteren Akteuren zur Sicherstellung einer ganzheitlichen Versorgung
- Gemeinwesenarbeit: Analyse lokaler Gesundheitsbedarfe und Entwicklung passender Angebote

Wirkungsziele der CHN:

- Stärkung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung
- Verzögerung oder Vermeidung von Pflegebedürftigkeit
- Schließen von Versorgungslücken zwischen ambulanter und stationärem Bereich
- Gestalten einer zukunftsfähigen und sozial gerechten Gesundheitsversorgung

Das eigenverantwortliche Handeln von Pflegefachpersonen ist nur eingeschränkt möglich. Mit dem neuen Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege wird festgelegt, welche Tätigkeiten künftig weisungsfrei ausgeübt werden dürfen, die bisher Ärzten vorbehalten waren.

5. Die Dorfschwester - ein Modell für den Landkreis Coburg?

Die Einführung einer Gemeindegesundheitsfachkraft („Dorfschwester neu gedacht“) kann einen zukunftsfähigen Beitrag zur Sicherung der wohnortnahen pflegerischen, gesundheitlichen und präventiv ausgerichteten Versorgung leisten.

Sie versteht sich nicht als Konkurrenz zu ärztlicher Tätigkeit oder ambulanter Pflege, sondern als sozialräumliche Ergänzung und zielgerichtete Entlastung der Gesamtversorgung. Ziel ist es, Menschen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, Versorgungsbrüche zu vermeiden, die Lebensqualität älterer Menschen zu stabilisieren und gleichzeitig Ressourcen zu bündeln und Kosten im Gesundheitssystem zu senken.

Mit der Konzeptentwicklung sollen die Grundlagen geschaffen werden, um mögliche Aufgabenfelder, Zuständigkeiten, Kooperationspartner, Anstellungsträger und Finanzierungsmodelle für die Einführung einer Dorfschwester im Landkreis Coburg zu prüfen. Dabei werden bestehende gesetzliche Rahmenbedingungen sowie aktuelle Reformprozesse berücksichtigt. Eine fundierte Konzeptentwicklung ist somit der notwendige erste Schritt, um eine tragfähige, auf die kommunalen Gegebenheiten abgestimmte Struktur aufzubauen.

6. Zusammenfassung

Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel führen insbesondere im ländlichen Raum zu wachsenden Versorgungslücken in Pflege und Gesundheit. Die Einführung einer Gemeindegesundheitsfachkraft („Dorfschwester neu gedacht“) kann dazu beitragen, präventive und unterstützende Angebote der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung vor Ort auszubauen, Versorgungslücken zu schließen und die Lebensqualität, insbesondere älterer Menschen, langfristig zu sichern. Die Konzeptentwicklung bildet die Grundlage für eine strategisch und strukturell nachhaltige Umsetzung im Landkreis Coburg.

¹ Bericht zum 24. Europäischen Gesundheitskongress München 2025

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden keine zusätzlichen Haushaltssmittel.

Es werden keine zusätzlichen Personalkapazitäten benötigt.

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept „Dorfschwester neu gedacht“ zur Stärkung der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Coburg zu erarbeiten.
2. In die Konzeptentwicklung werden relevante Akteure (Gemeinden, Pflegedienste, Hausärztinnen und Hausärzte, Sozialdienste, Wohlfahrtsverbände, Ehrenamt, Krankenkassen, Gesundheitsregion plus, etc.) aktiv einbezogen.
3. Nach Abschluss der Konzeptentwicklung werden dem Fachausschuss die Ergebnisse sowie Vorschläge zur weiteren Umsetzung und zu möglichen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Einstimmig

Zu Ö 9 Schuldnerberatung im Landkreis Coburg;
Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2026

Sachverhalt

Seit 2014 bestehen mit dem Caritasverband Coburg und bis zum Jahr 2020 auch mit dem Diakonischen Werk Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zur Durchführung der Schuldnerberatung.

Regelmäßige Außensprechstunden führt die Caritas in Neustadt b. Coburg im Familienzentrum für Klienten aus Neustadt b. Coburg und Rödental durch. Nach Corona haben sich feste Beratungstermine etabliert, sodass es keine weiteren regelmäßigen Außensprechstunden mehr gibt. Lediglich in Bad Rodach wurde noch ein fest eingeplanter Außensprechtag angeboten (nach Bedarf einmal im Monat). Aufgrund der ländlichen Struktur von Bad Rodach und

vermutlich entsprechender Scham möchten die meisten Klienten aus diesem Einzugsgebiet jedoch einen Termin im Verbandshaus Coburg wahrnehmen.

Mit Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 03.02.2021 wurde die Finanzierung ab dem Jahr 2021 von einer Abrechnung nach Fallpauschalen auf eine Festbetragsfinanzierung von jährlich 40.000 EUR umgestellt. Zuletzt wurde mit Beschluss vom 12.12.2023 ab dem Jahr 2024 der Festzuschuss auf Antrag des Caritasverbandes Coburg um 12.000 EUR (= 30 %) auf nun 52.000 EUR jährlich erhöht.

Begründet wurde dies einerseits mit einer Zunahme der Nachfrage im Landkreis Coburg (Steigerung von 13,38 % von 2021 auf 2022) durch die Corona-Krise, dem Ukraine-Krieg, der Energiepreis-Krise sowie der Inflation und deren Folgen. Dies ist auch in den anderen Kommunen feststellbar.

Zudem haben sich natürlich auch die Personalkosten in den letzten Jahren erhöht und werden sich inflationsbedingt weiter stark erhöhen. Z. B. die bekannte Tariferhöhung im Jahr 2024 von 12,5 % im TVöD SuE.

Weitere Erhöhungen erfolgten bisher nicht und sich auch für das Jahr 2026 nicht vorgesehen. Allerdings zeichnet sich bereits jetzt aufgrund der Inflation in den letzten Monaten sowie neuerliche bevorstehende Tarifsteigerungen für 2027 eine Erhöhung ab.

Durch die Erhöhung des Festzuschusses war es zusätzlich möglich, den Stundenanteil der Schuldnerberatung im Landkreis Coburg um 2 Wochenstunden zu erhöhen, um so die Wartezeit wieder nach unten korrigieren zu können.

Hierdurch kann weiterhin eine zuverlässige Schuldnerberatung sichergestellt sowie den Ansätzen der präventiven Arbeit höhere Bedeutung beigemessen werden.

Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und Beginn der Beratung hat sich aber dennoch aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage von 8 Wochen im Jahr 2022, 26 Wochen im Jahr 2023 auf nun 39 Wochen im Jahr 2024 erhöht.

Leistungsvereinbarung für das Jahr 2026

Entsprechend des vorgelegten Jahresberichtes von 2024 ergeben sich insgesamt 458 Fälle/Personen, die das Hilfsangebot der Schuldnerberatung in Anspruch nahmen. Im Vorjahr 2023 waren es 430 Personen im Vorvorjahr 2022 339 Personen. Dies entspricht einer Steigerung von 6,51 % im Vergleich zum Vorjahr 2023 bzw. von 35,10 % seit 2022. Im Jahr 2024 haben zum Stichtag 30.09.2024 bereits 319 Ratsuchende das Hilfsangebot angenommen.

Ergänzend hierzu wurden 48 Personen (im Vorjahr 39) vom Caritasverband über die Allgemeine soziale Beratung im Rahmen einer kurzfristigen Beratung bzw. eines Clearinggesprächs durch existenzsichernde Sofortmaßnahmen unterstützt.

Zudem wurden für 84 Personen Bescheinigungen nach § 903 Abs. 1 ZPO (Erhöhung des pfandfreien Sockelbetrages) ausgestellt.

Das im März 2022 um eine Online-Beratung erweiterte Beratungsangebot besteht weiterhin.

Die Festbetragsfinanzierung in Höhe von 52.000,00 EUR jährlich ist somit aus Sicht der Verwaltung weiterhin gerechtfertigt. Im Jahr 2024 ergaben sich laut vorgelegtem Kosten-nachweis Kosten in Höhe von 56.271,71 EUR. Der übersteigende Betrag wurde vom Caritasverband überwiegend aus Eigenmitteln aufgebracht.

Sollte der Verwendungsnachweis für die Folgejahre, wider Erwarten, geringere Kosten als 52.000,00 EUR ergeben, so ist der zu viel gezahlte Betrag jeweils zurückzufordern.

Die für 2026 aktualisierte Vereinbarung liegt dieser Vorlage bei.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe bzw. teilweise freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 52.000,00 EUR benötigt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verfestigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: keine

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert bzw. nicht relevant.

Beschluss

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag beauftragt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren die Verwaltung, die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Schuldnerberatung mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e. V. für das Jahr 2026 abzuschließen. Für die zu erbringende Leistung wird ein Festzuschuss von bis zu 52.000 EUR gewährt; im Haushalt für das Jahr 2026 sind die Mittel entsprechend einzuplanen.

Einstimmig

Zu Ö 10 Frauenhaus, Frauennotruf, Interventionsstelle Coburg;
aktueller Tätigkeitsbericht Verein "Keine Gewalt gegen Frauen"

Sachverhalt

Bereits seit 1986 gibt es das Frauenhaus in Coburg. Erweitert wurde es 1998 um den Frauennotruf (nun Beratungsstelle) und zum 01.03.2016 um die Interventionsstelle.

Betrieben werden alle drei Einrichtungen bzw. Beratungsstellen durch den Verein „Keine Gewalt gegen Frauen e.V.“.

Bereits seit 13.07.1995 wurde vom damaligen Sozialhilfeausschuss des Landkreises Coburg der Abschluss einer Rahmenvereinbarung aufgrund gemeinsamer Empfehlungen des Landkreistages zur Kostentragung beschlossen. Seitdem wurden die Vereinbarungen mehrfach geändert; letztmals mit der aktuell geltenden „Vereinbarung über die Finanzierung der Grundkosten“ vom 10.10.2012 zum 01.01.2013. Die Vereinbarung besteht zwischen dem Verein und den 4 Kommunen Stadt Coburg, Landkreis Coburg, Landkreis Lichtenfels, Landkreis Kronach. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt jährlich über den vorzulegenden Verwendungsnachweis.

Die umfangreichen Tätigkeiten sowie die aktuellen, nach Neubau vorherrschenden, baulichen Gegebenheiten im Frauenhaus inkl. den beiden angegliederten Einrichtungen Beratungsstelle und Interventionsstelle werden von den beiden geschäftsführenden Mitarbeiterin des Frauenhauses Frau Natalie Mozzo (Frauenhaus und Projekt Second Stage) sowie Frau Julia Ziegler (Beratungsstelle und Interventionsstelle) ggf. in Begleitung von Mitwirkenden des Vorstands unter diesem TOP ausführlich vorgestellt.

**Zu Ö 11 Information zur Pflegebedarfsplanung;
stationäre Einrichtungen**

Sachverhalt

1. Ziel der Pflegebedarfsplanung

Die Pflegebedarfsplanung dient der systematischen Erfassung, Bewertung und Steuerung der pflegerischen Versorgungsstrukturen im Landkreis Coburg.

Sie soll Transparenz schaffen, Versorgungslücken aufzeigen und Entscheidungsgrundlagen für Politik, Verwaltung und Träger liefern.

Im Mittelpunkt stehen vier Bereiche:

- Pflegeplätze
- Bewohnerstruktur
- Personal
- Finanzierung

2. Pflegeplätze

- Im Landkreis bestehen aktuell (Stichtag 31.12.2024) 1.085 Pflegeplätze in 12 stationären Einrichtungen, davon 902 belegt, 8 Kurzzeitpflege, 24 frei belegbar.
- Die Auslastung liegt bei rund 94 %.
- Durch gesetzliche Vorgaben (z. B. höhere Einzelzimmerquote) kommt es zu leichten Kapazitätsrückgängen, die die Wohnqualität verbessern, aber das Platzangebot reduzieren.
- Prognose bis 2035: Deutlicher Anstieg der Nachfrage, bei gleichzeitig stagnierendem oder rückläufigem Angebot.
- Hauptursache für unbelegte Plätze ist Personalmangel, nicht fehlende Nachfrage.

3. Bewohnerstruktur

Insgesamt 963 Bewohnerinnen und Bewohner, Durchschnittsalter 83 Jahre, über 60 % älter als 80 Jahre. 68 % Frauen, 32 % Männer.

- 77 % der Bewohner haben Pflegegrad 3 bis 5, also hohen Unterstützungsbedarf.
- Durchschnittliche Demenzquote 61 %, in einzelnen Häusern bis zu 88 %.
- Nur 17 Bewohner mit Migrationshintergrund → künftig wachsender Bedarf an kultursensibler Pflege.

4. Personal

- 683 Beschäftigte (515 Vollzeitäquivalente), davon:
 - 227 Pflegefachkräfte,
 - 233 Helferinnen und Helfer,
 - 74 Betreuungskräfte,
 - 54 Auszubildende (rund 8 %).
- Positiv: leichter Zuwachs an Fachkräften (+27 %).
- Kritisch: In den nächsten fünf Jahren gehen 80 Beschäftigte in Rente, vor allem Pflegefachkräfte und Helfer.

- 81 Mitarbeitende ohne deutsche Staatsbürgerschaft – zunehmende Bedeutung internationaler Fachkräfte.
- Fazit: Fachkräftemangel bleibt strukturbestimmend; Personalgewinnung, Ausbildung und Integration sind zentrale Handlungsfelder.

5. Finanzierung

- Anteil der Selbstzahler sinkt von 66,1 % (2023) auf 62,9 % (2024).
- Anteil der Sozialhilfeempfänger steigt von 33,9 % auf 37,1 %.
- Prognose: Ab 2028 wird der Anteil der Sozialhilfeempfänger erstmals den der Selbstzahler übersteigen.
- Folge: wachsende finanzielle Belastung der Sozialhaushalte und steigender Bedarf an sozialverträglichen Pflegeplätzen.

6. Gesamtbewertung

- Versorgung derzeit stabil, aber zunehmend fragil.
- Ohne gezielte Investitionen in
 - Personalgewinnung und -bindung,
 - Pflegeinfrastruktur (Einzelzimmer, Neubauten, alternative Wohnformen),
 - sozial gerechte Finanzierung,droht bis 2035 eine Versorgungslücke.

Zu Ö 12 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:31 Uhr.

Coburg, 11.11.2025

Vorsitzender

Sebastian Straubel
Landrat

Schriftführerin

Sabrina Franzkowiak
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformations-
system

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.